Allgemeine Geschäftsbedingungen

Arbeit und Leben Hamburg GmbH – Bildung International

1. Allgemeines

Der Verein Arbeit und Leben Hamburg GmbH (im Weiteren Arbeit und Leben Hamburg) wendet sich an Arbeitnehmer:innen, Arbeitslose, junge und ältere Menschen und gesellschaftlich benachteiligte Personengruppen. Er will diese Personen zur Mitbestimmung, Mitverantwortung und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft befähigen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die interkulturellen Kompetenzen durch Netzwerkbildung in Europa und Maßnahmen im Rahmen der europäischen Mobilität. Durch wohnortnahe Bildungsveranstaltungen und Netzwerkbildung im Stadtteil, unterstützt der Verein das politische und soziale Engagement und stärkt die lokalen Handlungsstrukturen der Bürger:innen. Ausgangspunkt der Arbeit des Vereins ist die gesellschaftliche Situation der zu erreichenden Personengruppen und ihre Bildungs- und Gestaltungsinteressen. Im Einvernehmen der Mitglieder können auch andere Sachgebiete behandelt werden, sofern sie dem Zweck und der Aufgabe des Vereins dienen. Die Veranstaltungen des Vereins stehen grundsätzlich allen offen.

2. Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen über das dafür vorgesehene online-gestellte Anmeldeformular.

3. Dokumentationspflichten

Vor Beginn des Lernaufenthaltes schließen die Teilnehmenden mit Arbeit und Leben Hamburg eine Erasmus+ Teilnehmendenvereinbarung, Lernvereinbarung und Partnerbestätigung ab, in der die Teilnahme-Bedingungen detailliert aufgeführt sind.

4. Abbruch der Maßnahme verursacht durch Teilnehmende

Sofern ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin durch sein/ihr Verhalten das Ziel der Weiterbildungsmaßnahme gefährdet, kann er/sie von der weiteren Teilnahme von Arbeit und Leben Hamburg GmbH nach Rücksprache mit der Partnerorganisation ausgeschlossen werden. Die bis dahin entstandenen Kosten muss der/die Teilnehmende selbst tragen.

Auch dann, wenn die/der Teilnehmende von sich aus die Maßnahme nach Beginn abbricht, hat die/der Teilnehmende die bis dahin entstandenen Kosten selbst zu tragen.

5. Reisedokumente

Für die Beschaffung gültiger Reisedokumente wie z.B. Personalausweise, Reisepässe, Visa etc. ist jede/jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

6. Haftung

Arbeit und Leben Hamburg haftet nur, wenn kein anderer Veranstalter/Vertragspartner zur Haftung verpflichtet ist und Arbeit und Leben Hamburg nicht nur als Vermittler auftritt.

Die Haftung von Arbeit und Leben Hamburg ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §§ 276, 278 BGB ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Arbeit und Leben Hamburg haftet grundsätzlich nicht bei Unfall und bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden.

7. Datenschutz

Arbeit und Leben Hamburg hält sich an die Bestimmungen der europäischen DSGVO/ GDPR (General Data Protection Regulation). Bei der Übermittlung des Online-Bewerbungsformulars stimmen die Teilnehmenden der Datenschutzerklärung für die Teilnahme am Erasmus Programm zu. Hier finden Sie die Datenschutz Erklärung von Arbeit und Leben Hamburg: https://hamburg.arbeitundleben.de/home/datenschutz/